Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 8. Juni 2021

im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth

Gemeinderäte Schüll Alexander

Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael

Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese

Wolz Markus Bieber Andreas

Entschuldigt: Arnold Frank

Schriftführerin: Firmbach Kerstin Verwaltung: Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.45 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Die Verwaltung erhielt heute per Mail einen Antrag von GR Franz Ottmar Klappenberger, dass Tagesordnungspunkt 3 – Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer; Festlegung eines Nutzungsentgelts/gebühr – Beratung und Beschlussfassung – verschoben wird. Begründet ist der Antrag wie folgt:

GR Franz Ottmar Klappenberger hat am 10.05.2021 ein Schreiben an die Kommunalaufsicht im LRA, Herrn Leiblein, gesandt – mit welchem er in Frage stellt, ob die Gemeinde für die Bootsanliegeplätze Geld verlangen muss oder kann, die Art der Platzvergabe u.a.m..

Von Herrn Leiblein wurde ein Ergebnis bis zur heutigen Sitzung zugesagt. Er war allerdings krank und ist erst seit gestern wieder im Dienst und konnte das Schreiben noch nicht prüfen. Da die Kommunalaufsicht noch kein Ergebnis der Prüfung erarbeitet hat, beantragt GR Franz Ottmar Klappenberger, dass der TOP verschoben wird, bis eine Ergebnismitteilung des LRA vorliegt, welche sicher auch der Gemeindeverwaltung zugeht.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger hat kein Problem damit, das Ergebnis des LRA abzuwarten um unnötige Diskussionen und Unstimmigkeiten in dieser Thematik zu vermeiden und das Thema in einer späteren Sitzung zu behandeln.

В	es	ch	Ш	ISS

Der Tagesordnungspunkt 3 – Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer, Festlegung eines Nutzungsentgelts/gebühr – Beratung und Beschlussfassung wird von der heutigen Tagesordnung genommen und nach Prüfung durch das Landratsamt in einer späteren Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: 10:2 für die Annahme

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte nach, warum der Punkt "Büchereiförderung" nicht auf der Tagesordnung steht. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dieser Punkt in ihrem Bürgermeisterbericht angesprochen wird.

GR Andreas Bieber widersprach der Aussage von GR Andreas Seus aus der letzten Sitzung, dass der alte Gemeinderat sich nicht ausreichend um die Erweiterung des Kindergartens gekümmert hat. Am 23.10.2018 wurde der Beschluss gefasst, einen neuen Krippenraum zu bauen und am 2.07.2019 die hierfür nötigen Anträge zu stellen. Am 22.10.2019 war Egon Neuhoff nochmals in einer GR-Sitzung, wo er die Frage aufwarf, ob so viel Geld für ein Anbau in die Hand genommen werden soll. Der GR blieb aber bei seiner Entscheidung. Die Hausaufgaben hat der GR gemacht, so GR Andreas Bieber.

TOP 1: Feuerwehrwesen Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 22.10.2019 wurde die Fa. Renninger GmbH aus Eßfeld mit der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans beauftragt, in dem dokumentiert werden soll, wie die freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten technisch und personell ausgestattet werden muss, um die Hilfsfrist einzuhalten den vorhandenen Gefahrenpotenzialen gerecht werden zu können.

Diese Planung soll den derzeitigen Zustand ebenso abbilden, wie Defizite aufzeigen und es ermöglichen die notwendigen Investitionen frühzeitig zu planen und dann zum jeweiligen Zeitpunkt bedarfsgerecht durchführen zu können. Der Feuerwehrbedarfsplan wird zudem mittelfristig eine Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Gerät sein.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger begrüßte hierzu Herrn Frank von der Fa. Renninger, der in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Feuerwehr und der Verwaltung einige Besprechungen abgehalten und den Entwurf des Bedarfsplans ausgearbeitet hat.

Einige Ausführungen von Herrn Frank:

Er zeigte dem GR auf, welche Besonderheiten im Ort vorliegen, so z.B. die Fa. Magna, sowie der Kindergarten als Gebäude über 8 m Höhe.

Bis die Drehleiter (stationiert in Faulbach) bei einem notwendigen Einsatz vor Ort ist, steht der Gemeinde ein weiterer Weg mit der im Ort vorhandenen Schiebeleiter zur Verfügung.

Weiter sieht er den Bedarf eines zweiten Löschfahrzeuges. Das Problem ist hierbei aber, dass es personell nicht besetzt werden kann.

Die Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus muss nachgerüstet werden. Er sprach auch die Tagesstärke der Feuerwehr an. Inzwischen kann ein Fahrzeug besetzt werden, bei den Atemschutzträgern sind während des Tages aber zu wenig Feuerwehrleute vor Ort.

Mittelfristig muss das Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 ersetzt werden.

GR'in Marliese Klappenberger-Thiel fragte Herrn Frank wie man die Feuerwehr attraktiv für neue Mitglieder machen kann. Auf lange Sicht ist die Jugendarbeit das beste Mittel um die Feuerwehr zu erhalten. Denkbar wäre auch eine Kooperation mit den vor Ort ansässigen Firmen. Die dort arbeitenden Feuerwehrleute aus anderen Ortschaften könnten bei Einsätzen mit ausrücken. Ob das die einzelnen Personen und die Firmen möchten, sei eine andere Frage.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte Herr Frank für die Ausführungen, sowie den GR Florian Haberl und Andreas Seus, die sich als Kommandanten der Feuerwehr bei der Ausarbeitung des vorgestellten Plans sehr engagiert eingebracht haben.

Dank der Präsentation von Herrn Frank und dem Entwurf, der vorab im internen Bereich eingestellt war, sind die Mängel und Probleme bei der Feuerwehr und am Feuerwehrgerätehaus bekannt. Um einen möglichst guten Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere auch der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer zu gewährleisten, müssen in den nächsten Jahren verschiedene Nachbesserungen durchgeführt werden. Als ersten Schritt soll der Feuerwehrbedarfsplan deshalb per Beschluss anerkannt werden, um die nötigen Investitionen und Maßnahmen in den nächsten Jahren in die Haushalte einplanen zu können.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten genehmigt den vorgestellten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans. Die Verwaltung wird beauftragt die festgestellten Defizite zu beheben und die dafür nötigen Gelder in den Haushalten der kommenden Jahre zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

Abschließend bedankte sich 1. Bgm`in. Elisabeth Steger bei den Mitgliedern der dorfprozeltener Feuerwehr für Ihren steten Einsatz und rief nochmals dazu auf, sich in der Feuerwehr zu engagieren. Weitere Mitglieder werden stets gebraucht und sind in der Feuerwehr herzlich willkommen! Es geht schließlich um die Sicherheit von uns allen!

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Kooperationsvereinbarung "Naturpark-Schule"

Heute fand die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten und dem Naturpark Spessart e.V. statt. Im Rahmen der Kooperation wird angestrebt, dass die Schule als "Naturpark-Schule" ausgezeichnet wird. Naturparkschule ist eine bundesweite Auszeichnung des Verbandes Deutscher Naturparke, welche die einzelnen Naturparke an Schulen in ihrem Naturpark verleihen können. Das Thema Naturparkschule soll als Schulentwicklungsvorhaben umgesetzt und in Abstimmung mit den Zielen und Aufgaben des Naturparks im Schulprogramm bzw. Leitbild der Schule verankert werden.

Förderprogramm "Vor Ort für Alle" für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Büchereien Dies wird in der nächsten Sitzung behandelt.

GR'in Marliese Klappenberger-Thiel zweifelt daran, dass dann noch Fördermittel vorhanden sind, da diese nach dem Eingang der Förderanträge verteilt werden.

Weggang von Herrn Pfarrer Munz

Die Verabschiedung findet am 29.08.2021 am Dorfplatz statt. Um 10 Uhr beginnt der Gottesdienst.

Pontifikalmesse

Es ergeht die Einladung zur regionalen Pontifikalmesse im Rahmen der diesjährigen Kilianiwallfahrtswoche, am Dienstag, 06. Juli 2021 um 19 Uhr an der Wallfahrtskirche in Schmerlenbach mit Weihbischof Ulrich Boom.

Regenbogenfahne

Das Anbringen der Regenbogenfahne am alten Rathaus stieß auf viel positive Resonanz.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

Himmelsliegen

An der Obstplantagenhalle werden demnächst noch zwei Himmelsliegen aufgestellt.

Ideenworkshop der Allianz-Südspessart

Am 22. Juni 2021 findet um 18 Uhr der Ideenworkshop der Allianz-Südspessart am Dorfplatz statt.

Dabei werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung der Allianz Südspessart vorgestellt und weitere Ideen für den Südspessart entwickelt.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger lud alle GR zum Mitwirken ein. Sie freut sich auf den Workshop, viele Ideen und das Mitgestalten der Zukunft im Südspessart.

Bürgerversammlung

Am Donnerstag, dem 29. Juli 2021 soll am Dorfplatz die Bürgerversammlung abgehalten werden. Dies ist noch vor der Sommerpause und bevor die zahlreichen Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 26. September beginnen. Ob danach im Herbst/Winter Veranstaltungen in Innenräumen stattfinden können ist derzeit noch nicht absehbar.

Wasserrohrbrüche

Mitte Mai war in der Bahnstraße ein Wasserrohrbruch und direkt danach musste ein defekter Abstellschieber in der Seestraße repariert werden. An der Bubenklinge wurde ein neuer Oberflurhydrant eingebaut.

Bei all diesen Arbeiten machten die Abstellschieber zum Wasserabstellen große und somit auch sehr zeitaufwändige Probleme.

Hydrantenspülungen

In der Zeit von 14.06. 2021 – 18.06.2021 werden die Hydranten überprüft und gespült. Hierdurch ist mit Eintrübung des Wassers in den betroffenen Gebieten zu rechnen. Ein Hinweis dazu war im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Pflanzarbeiten

Mit den Pflanzarbeiten am Parkplatz Schulgasse/Maingasse haben die Mitarbeiter vom Bauhof bereits begonnen und das mit fleißiger Unterstützung vom Garten- u. Verschönerungsverein. Die Arbeiten werden demnächst fortgesetzt.

Morgen kommt Herr Rüttiger von der Firma Steingässer um die Arbeiten am Spessartring fortzusetzen und fertigzustellen. Es wird ein Baum ausgetauscht, die Staudenbeete gepflegt, Mutterboden aufgebracht und der Rasen und Blühwiese wird gesät.

Die Pflanzarbeiten sowohl am Parkplatz als auch im Spessartring haben sich aufgrund der Witterung verzögert. Es war lange zu kalt und auch zu nass.

Die abgestorbenen Birken in der Industriestraße und am Stockgrabenspielplatz sind entfernt.

TOP 3: Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer Festlegung eines Nutzungsentgelts/gebühr Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wurde abgesetzt.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

TOP 4: Liegenschaftsverwaltung Antrag auf Nutzung zweier Bootsliegeplätze für einen Tretbootverleih Beratung und Beschlussfassung

Am 10.05.2021 ging ein Schreiben von Wolfgang Huskitsch bei der Verwaltung ein, in dem er um die Genehmigung eines Tretboot-Verleihs am Mainufer ersucht, den er mit Katharina Hepp betreiben möchte. Das Schreiben war bereits vorab im internen Bereich einsehbar.

Präsentation des Schreibens

Die Knackpunkte, derer man sich bewusst sein sollte, sind nach Meinung der Bürgermeisterin nach die folgenden:

- Errichtung einer Einhausung an der Ladestation am Schiffermast für die Unterbringung von Material. Dieser Bereich befindet sich im Außenbereich und Überschwemmungsgebiet. Es ist also fraglich, ob baurechtlich ein solcher "Anbau" möglich ist.
- Unabhängig von der Entscheidung im heutigen TOP 3 handelt es sich beim Vorhaben von Herrn Huskitsch nicht um die private Nutzung der Liegeplätze, sondern um ein gewerbliches Angebot.
- Mit der Zusage, dass die Gemeinde weitere ähnliche Anträge künftig ablehnen würde, bindet sich die Gemeinde nicht unerheblich selbst. Darüber hinaus wären entsprechende wettbewerbsbeschränkende Zusagen nicht rechtskonform.
- Unabhängig davon, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nach einer ersten Aussage keine Vorbehalte gegen das Projekt hat, stellt sich ihr die Frage, wie abgetriebene oder beschädigte Boote aus der Strömung oder abgelegenen Uferbereichen geborgen werden sollen, denn ein weiterer Liegeplatz für ein Motorboot wurde nicht beantragt. Darüber hinaus soll die Vermietung anscheinend automatisiert erfolgen. Ein Ansprechpartner wird am Mainufer wohl nicht dauerhaft anwesend sein.

GR Michael Bohlig ist der Ansicht, dass man über diesen Punkt nicht abstimmen kann, da der TOP 3 heute nicht behandelt wurde.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn der Bauausschuss vorher den Bereich angesehen hätte. Auch sollte ein Nutzungskonzept für den Beach erstellt werden.

Für 2. Bgm. Albert Steffl ist der Tretbootverleih gut für den Tourismus. Die Gemeinde darf aber nicht haftbar gemacht werden und für Rettungsmaßnahmen muss gesorgt sein. Dass eine Übergabe der Boote ohne persönliche Einweisung erfolgt, kann er sich nicht vorstellen.

Wolfgang Huskitsch gab kurz Auskunft. Als Betreiber ist er bei Bootsübergabe vor Ort. Rettungswesten sind vorhanden und werden auf Wunsch ausgehändigt. Ein Rettungsboot muss es geben, von welcher Art macht das Wasserwirtschaftsamt aber keine Vorgaben. Es muss motorisiert und zum Abschleppen geeignet sein. Hierfür kann das Boot (der Nachen) von seinem Schwager Toni Eitel genutzt werden, welches einen Liegeplatz bei den neuen Dalben neben der bucht hat. Die Wasserschutzpolizei überprüft die Rettungsmittel. Die notwendige Unterbringungsmöglichkeit soll baulich so klein wie möglich gebaut werden und steht während der Zeit der Hochwassergefahr leer.

GR Andreas Bieber sagte, dass inzwischen einige touristische Angebote vorliegen, daher findet auch er den Gedanken gut, dass sich der Bauausschuss die Gegebenheiten vor Ort ansieht. Grundsätzlich kann er sich den Tretbootverleih gut vorstellen. Details müssen aber noch ausgearbeitet werden.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

GR'in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, wo die Boote festgemacht werden. Wolfgang Huskitsch antwortete, dass dies an der Stelle des ehemaligen Stegs auf der rechten Seite geplant ist.

GR Alexander Schüll fragte, ob die Genehmigung befristet oder unbefristet erfolgen soll. Sebastian Kiefer antwortete, dass heute nur eine Tendenz erfragt werden soll. Die Vertragsgestaltung erfolgt später und soll Hand in Hand mit dem noch zu fassenden Beschluss aus dem abgesetzten TOP 3 gehen.

GR Andreas Seus begrüßte den Antrag. Man sollte das touristische Potential des Mains nutzen.

Auch GR Sabine Kettinger sprach sich für ein Konzept für die Nutzung des Beach aus.

Beschluss

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben von Wolfgang Huskitsch hinsichtlich eines Tretbootverleihs, entsprechend seines Antrags vom 10.05.21. Die Nutzung zweier Bootsliegeplätze am dorfprozeltener Mainufer, im Bereich der Bucht zwischen Main-km 140,77 und 140,82, wird hierfür genehmigt, insofern die weiteren notwendigen Genehmigungen vorliegen und vom Gemeinderat einem Vertragswerk zugestimmt wird, das die derzeit noch unklaren Punkte, wie Nutzungsentgelt, Vertragsdauer, Unterbringung von Material am Ufer, Untersagung ähnlicher Angebote durch die Gemeinde, etc. abschließend und rechtskonform regelt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

TOP 5: Liegenschaftsverwaltung Antrag auf Nutzung des Mainufers für die Aufstellung eines Food-Trucks Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung am 23.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass Andreas Leidlein im Jahr 2021 probeweise einen SUP-Verleih am dorfprozeltener Mainufer betreiben darf. Am 18.05.2021 ging bei der Verwaltung eine weitere Anfrage von Herrn Leidlein ein, in der er um eine Erlaubnis zum Aufstellen eines Food-Trucks bat.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass der Food-Truck auf Gemeindegebiet stehen würde. Auch ist die Wasser-, Abwasser- und Versorgung mit Starkstrom ungeklärt. Bau- und gewerberechtlich wäre aber noch . Auch sei es schwer, andere, gleichgelagerte Anfragen nicht zu genehmigen. Sie steht der Sache skeptisch gegenüber. Eine Erkundigung bei anderen Gemeinden ergab, dass diese an-gehalten wurden, einen Bebauungsplan aufzustellen, wenn ein Verkaufsstand für Speisen und Getränke längere Zeit an einer Stelle steht.

Weiter sagte Sie, dass Herr Leidlein beim Antrag zum Stand-Up-Paddelverleih gesagt hat, er möchte keine Konkurrenz zum Gasthaus Stern oder der Ponde sein.

GR Andreas Bieber sagte, dass man die Anbieteranzahl sicherlich begrenzen kann. Während der Saison kann man auch bestimmte Tage festlegen

GR'in Marliese Klappenberger-Thiel sprach in diesem Zusammenhang den Eiswagen an. Sebastian Kiefer antwortete, dass dieser auch keine Genehmigung hat, in Dorfprozelten zu halten. Seine einzelne Standzeit ist aber auch nur sehr kurz.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass es sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um einen Food-Truck handelt, sondern um einen umgebauten Wohnwagen. Ein Food-Truck ist mit Wasser, Abwasser und Strom autark. Er sieht so keine Chance auf Genehmigung.

GR Andreas Seus sagte, dass man auf dem Parkplatz keine Wohnmobile stehen haben wollte und jetzt würde man einen Wohnwagen zur Ausgabe/Verkauf von Waffel hinstellen lassen.

GR Alexander Schüll sagte, dass der Radweg stark frequentiert ist. Er sieht ein Gefahrenpotential darin, wenn sich eine Menschentraube vor dem Food-Truck bildet, und Fahrradfahrer dies zu spät bemerken.

Dieser Meinung schloss sich auch GR Sabine Kern an.

GR Markus Wolz schlug vor, erst einmal die Annahme des Stand-Up-Paddelverleihs auszuprobieren und dem Anliegen für den Food-Truck erst einmal abzulehnen. Diesen Punkt kann man auch bei einem Treffen des Bauausschusses überdenken.

Wenn der Food-Truck auf Privatgelände steht, kann die Gemeinde keine Einwände erheben, so 1. Bgm`in. Elisabeth Steger – man kennt das von verschiedenen Supermarktparkplätzen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt Herrn Andreas Leidlein aus Lohr am Main, an einem Wochenende im Jahr 2021 die Erlaubnis zum Aufstellen eines Food-Trucks und zur Ausgabe von Bubble-Waffeln.

Der beabsichtigte Termin ist spätestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Das Nutzungsentgelt beträgt: €.

Abstimmungsergebnis: 1:11 somit abgelehnt

TOP 6: Baurecht

Einbau einer 2-Zimmer-Wohnung in ein bestehendes 3-Familienhaus auf Flur-Nr. 385 (Antoniusgasse 10), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 03.05.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Wolf Architekten aus Miltenberg gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erstellt werden soll im Untergeschoss eines 3-Familienhaus eine kleine 2-Zimmer-Wohnung mit 59,68 m² Wohnfläche. Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Dorfprozelten muss hier ein weiterer Stellplatz nachgewiesen werden, welcher auf dem Grundstück ausgewiesen ist.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

Präsentation der Planunterlagen.

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und die Stellplatzsatzung der Gemeinde augenscheinlich eingehalten wurde, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer 2-Zimmer-Wohnung in ein bestehendes 3-Familienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 385 (Antoniusgasse 10) gemäß dem Bauantrag vom 03. Mai 2021 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

TOP 7: Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim, Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1" in Wertheim Dertingen und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Am 28.04.2021 erhielt die Verwaltung die Benachrichtigung der Stadt Wertheim über: 1. die Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1" in Wertheim-Dertingen

2. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorgenannten Gebiets.

Die zugehörigen Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Präsentation der Plan-Entwürfe

Hintergrund der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans ist die hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen im bestehenden Gewerbegebiet Almosenberg. Um diesem Bedarf weiterhin gerecht werden zu können soll das Gebiet erweitert werden. Hierzu werden derzeit als Grünfläche ausgewiesene Bereiche in Gewerbeflächen gewandelt.

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1" in Wertheim-Dertingen und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorgenannten Gebiets.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

TOP 8: Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) "Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt" Sporkertwiesen der Stadt Wertheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Bereits in der GR-Sitzung vom 29.09.2020 wurde über die nun erneute eingegangene Anfrage hinsichtlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) "Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt in Wertheim Bestenheid
- 2. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorgenannten Sondergebiets

Ein Beschluss gefasst. Damals wurde keine Stellungnahme abgegeben. Gravierende Änderungen zur Anfrage aus dem September sind nicht vorhanden.

Die zugehörigen Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Präsentation des Bebauungsplan-Entwurfs

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen nach wie vor keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte daher erneut verzichtet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) "Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt" (Sporkertwiesen) in Wertheim-Bestenheit und dem Erlass der örtlichen Bauvorschriften mit selbigem Geltungsbereich zu erheben. Eine entsprechende Rückmeldung ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

TOP 9: Ortsumfahrung Stadtprozelten Verschiebung der Gemarkungsgrenzen am südlichen Sellbach Beratung und Beschlussfassung

Im Frühjahr 2020 wurde von unserem Vorgängergremium beschlossen, dass eine Gemarkungsgrenzenverschiebung beim Landratsamt Miltenberg beantragt werden soll. Hintergrund war die Problematik am Eisenbahn-Brückenbauwerk unterhalb des stadtprozeltener Bauhofs, unter dem der verrohrte Sellbach verläuft. Die Westfrankenbahn beabsichtigt das Bauwerk zu verfüllen, da der ebenfalls darunter verlaufende Weg nicht gewidmet ist. Da wir aus Kosten- und Haftungsgründen kein Interesse daran haben, den Weg zu widmen, möchte Stadtprozelten dies nach Verschiebung der Gemarkungsgrenze selbst tun, um den Weg im Rahmen der Ortsumfahrung zu einem Radwegeanschluss auszubauen.

Dieser Beschluss wurde mit dem gleich lautenden Beschluss aus Stadtprozelten an das Landratsamt weitergegeben. Von deren Seite wurde unter anderem eine Vermessung der betroffenen Flurstücke angestoßen und neue Teilflächen gebildet. Dadurch stimmt eine Flurnummer nicht mehr mit der überein, die im Beschluss vom 18.02.20 genannt wurde.

- Präsentation ursprüngliche Flurkarte
- Präsentation des neu gebildeten Flurstücks

Der Form halber muss der alte Beschluss aufgehoben und ein neuer, fast identischer Beschluss, gefasst werden.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

Beschluss

Der Beschluss aus TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.20 mit dem folgenden Wortlaut wird aufgehoben: "Die Gemeinde Dorfprozelten beantragt beim Landratsamt die Verschiebung der Gemarkungsgrenze entsprechend des Flurkartenauszugs, der dem heutigen Protokoll beigefügt wird.

Die Flurstücke mit den Nummern 3678/8, 2181, 2093, 2092, 2091, 2090 und 2089, sowie zu vermessende Teilstücke der Flurnummer 3678/2 und 2090/1, jeweils Gemarkung Dorfprozelten (439), sollen in die Gemarkung Stadtprozelten (440) übergehen."

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten beantragt beim Landratsamt die Verschiebung der Gemarkungsgrenze entsprechend des Flurkartenauszugs, der dem heutigen Protokoll beigefügt wird. Die Flurstücke mit den Nummern 3678/8, 3678/28, 2181, 2093, 2092, 2091, 2090 und 2089, jeweils Gemarkung Dorfprozelten (439), sollen in die Gemarkung Stadtprozelten (440) übergehen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 für die Annahme

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, welches Grundstück die Gemeinde hierfür bekommt. Es war vorgesehen, dass ein Grundstückstausch gleichzeitig geschehen sollte.

Sebastian Kiefer antwortete, dass die Gemeinde ein Waldgrundstück in gleicher Größe erhält. Der Vorschlag der Reg.v.Ufr., dem LRA sowie des Straßenbauamtes war, dass man abwartet, bis die Umgehung gebaut ist. Dann soll der Bereich der Straße, die auf dorfprozeltener Gebiet liegt, ebenfalls nach Stadtprozelten übergehen, damit Dorfprozelten nicht die Straßenbaulast tragen muss. Auch hierfür erhält die Gemeinde einen Ausgleich.

GR Sabine Kettinger schlug vor, bei der Stadt Stadtprozelten nachzufragen, welche Flächen für die Gemeinde Dorfprozelten vorgesehen sind.

TOP 10: Heimatpflege

Festlegung eines Standorts für den Bildstock "Dürre 1947" Beratung und Beschlussfassung

Wie in der letzten GR-Sitzung angesprochen wird der Bildstock "Dürre 1947" von der Bildhauerwerkstatt Alexander Schwarz wieder in Stand gesetzt.

Präsentation des Bildes "Aufstellung 2007 nach erster Renovierung" mit Viktor Brößler

Es wurde um Vorschläge gebeten, wo der Bildstock aufgestellt werden könnte. Von GR Markus Wolz wurden die folgenden Vorschläge eingebracht:

- Halle Obstplantage / Höhbergstraße
 Auf dem vorgeschlagenen "Sandsteinweg" / An der Halle könnte man noch ein Hinweisschild anbringen mit dem ursprünglichen Standort usw.
- Bereich Dorfplatz oder Ecke Industriestraße/Schulstraße Liegt am gut frequentierten Radweg und Felder sind auch da.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

Um diese Vorschläge aufzubereiten, wurde die Umgebung nochmals begangen. Dabei viel auf, dass im Umgriff dieser potentiellen Standorte bereits einige Stelen und Bildstöcke vorhanden sind.

> Präsentation der vorhandenen Bildstöcke und Stelen im vorgenannten Bereich

Von Seiten des Bauhofs und der Verwaltung wurde zudem der Bereich zwischen Storchenbrünnle und WSV-Parkplatz, Richtung Collenberg, ins Spiel gebracht, da auch dieser Fläche am Radweg liegt und der renovierte Bildstock somit einem größeren Publikum auffallen dürfte.

Für GR Franz Ottmar Klappenberger wäre ein Standort am Main sinnvoll, da während der Dürrezeit auf der anderen Mainseite Futter und Heu für die Tiere gemacht wurde.

GR'in Marliese Klappenberger-Thiel fände einen Standort an der Obstplantage gut.

GR Sabine Kettinger und Sabine Kern sprechen sich für das Storchenbrünnle aus.

Beschluss	Der Bildstock "Dürre 1947" soll am Standort "Storchenbrünnle" aufgestellt werden.	
	Abstimmungsergebnis: 11:1 für die Annahme	

TOP 11: Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weiters Vorgehen Beratung und Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gremiums, die bereits in der letzten Wahlperiode im Amt waren, ist das bayerische Mobilfunk-Förderprogramm sicherlich noch ein Begriff. So wurde im alten Gremium bereits ohne Ergebnis über die Für und Wider zusätzlicher Mobilfunk-Sendemasten diskutiert.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde die Verwaltung ein weiteres Mal von Seiten der zuständigen Förderbehörde, dem bayerischen Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz angeschrieben. Da sich auf unserem Gemeindegebiet weiße Flecken, also mit Sprachmobilfunk unversorgte Gebiete, befinden, ist es möglich für die Schließung dieser Lücken ein Förderprogramm einzuleiten.

Präsentation der Karte mit den "weißen Flecken"

Als unverbindlichen ersten und kostenlosen Schritt bat die Gemeindeverwaltung um die Einleitung einer Markterkundung, mit deren Hilfe die Pläne der Netzbetreiber auf unserer Gemarkung abgefragt werden sollten.

Per Mail vom 25.05.21 wurde von der Regierung von Oberfranken das Ergebnis mitgeteilt. So hat die Deutsche Telekom zwar eigenwirtschaftliche Ausbaupläne, was grundsätzlich eine Förderung verhindern könnte, jedoch wirken sich die geplanten Maßnahmen der Telekom nicht auf das Gebiet der weißen Flecken aus, womit eine Förderung weiterhin möglich ist. Nähere Informationen dazu waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Da sich die vorhandenen weißen Flecken in den Randbereichen des dorfprozeltener Forsts befinden, ist die 1. Bgm`in der Meinung, dass die geförderte Errichtung eines weiteren Sendemastes auf Kosten der Gemeinde aus wirtschaftlicher Sicht sinnlos und ökologisch schädlich ist. Die dorfprozeltener Bürgerschaft hätte davon keinen Mehrwert zu erwarten.

-12- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten möchte am Bayerischen Mobilfunk- Förderprogramm teilnehmen und bezweckt die Schließung der "weißen Flecken". Als erstes soll der <i>nördliche/südliche</i> weiße Fleck geschlossen werden.	
	Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt	

TOP 12: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgender Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2021 gefasst:

 Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma reQplan GmbH, Erich-Rüttinghaus-Str. 2 aus 89250 Senden, den Auftrag für die "Schachtrahmenregulierung" gemäß dem Angebot vom 14.04.2021.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach die ihrer Meinung nach unberechtigte Vergabe für die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans an. Sie fragte, warum dies bisher noch kein Punkt einer GR-Sitzung war. Herr Leidlein von der Kommunalaufsicht des LRA hat ihr schon geschrieben.

Sebastian Kiefer antwortete, dass der Auftrag bisher noch nicht erteilt wurde. Die Verwaltung hat auch schon mit Herrn Leiblein gesprochen und Erkundigungen bei verschiedenen Vergabestellen eingeholt. Der Punkt kommt auf eine der nächsten Sitzungen.

Elisabeth Steger	Kerstin Firmbach
1. Bürgermeisterin	Schriftführerin